

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2022

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.05 Uhr**

Unterbrechung: **19.53 Uhr bis 19.55 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 50 bis 63 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 16 (in Worten: sechzehn).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

- | | | | |
|----|---|----|----------------------------|
| 1 | Stellv. StVO-Vorsteher Schöpp, Tim-Niklas | 16 | StVO Kühn, Lars |
| 2 | StVO Wagner, Volker | 17 | StVO Mathes, Ingeborg |
| 3 | StVO Hohmann, Peter | 18 | StVO Kothe, Phil |
| 4 | StVO Rauschenberg, Jan | 19 | StVO Kothe, Sabine |
| 5 | StVO Kuge, Martin | 20 | StVO Tollhopf, Ina-Beate |
| 6 | StVO Wagner, Michael | 21 | StVO Dalinger, Mike |
| 7 | StVO Hartung, Holger | 22 | StVO Hügues, Reinhold |
| 8 | StVO Heinemann, Stefan | 23 | StVO Dr. Fraune, Elisabeth |
| 9 | StVO Lindner, Peter | 24 | StVO Diez, Ursula |
| 10 | StVO Schmoll, Günther | 25 | StVO Witzel, Stefan |
| 11 | StVO Dr. Mahler-Heckmann, Renate | 26 | StVO Vockeroth, Berthold |
| 12 | StVO Weigand, Nils | 27 | StVO Muda, Martin |
| 13 | StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg | | |
| 14 | StVO Orlík, Simone | | |
| 15 | StVO Klabunde, Martin | | |

Nicht anwesend:

- | | | | |
|---|--------------------------------|----|-----------------------------|
| 1 | StVO-Vorsteher Riedemann, Timo | 6 | StVO Dr. Rauch, Petra |
| 2 | StVO Hoppe, Sven | 7 | StVO Sippel, Stefan |
| 3 | StVO Börner, Ralf | 8 | StVO Lanzenberger, Bernhard |
| 4 | StVO Hertwig, Timo | 9 | StVO Bockskopf, Hellen |
| 5 | StVO Viereck, Marion | 10 | StVO Dr. Alter, Berthold |

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

- | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Bürgermeister Boucsein, Markus | 6 | Schriftführer Garde, Thomas |
| 2 | Erste Stadträtin Hund, Ulrike | 7 | Stellv. Schriftführer Will, Matthias |
| 3 | Stadtrat Schüßler, Olaf | | |
| 4 | Stadtrat Rößler, Christiane | | |
| 5 | Stadträtin Gille, Martin | | |

Nicht anwesend:

- | | | | |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|
| 1 | Stadtrat Katzung, Alexander | 2 | Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 14.06.2022 auf Dienstag, den 28.06.2022, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zur Tagesordnung gibt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Tim-Niklas Schöpp bekannt, dass zu den Tagesordnungspunkten

2 - Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“, Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

und

13 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2022 betr. „Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung – FGS“

verschiedene Änderungsanträge vorliegen würden, mit denen man sich im Rahmen der Aussprache auseinandersetzen müsse.

Des Weiteren sei die Verwaltungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 5 - *Gründung des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder e. V.; Beitritt der Stadt Melsungen* - während der Ausschusssitzungen vom Magistrat zurückgezogen worden, sodass heute dazu keine Beratung und Beschlussfassung erfolgen würde.

Weiterhin liege ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der beiden Ausschussvorsitzenden Volker Wagner und Prof. Dr. Ludwig Georg Braun vom 27.06.2022 vor, damit aus Dringlichkeitsgründen noch in der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt „*Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen; Gründung einer gGmbH*“ beraten werden könne.

Die formale Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung bringt folgendes Ergebnis:

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt daraufhin fest, dass die Tagesordnung gemäß § 58 Abs. 2 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten um den Tagesordnungspunkt 16 –

„Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen; Gründung einer gGmbH“
erweitert worden sei.

ERWEITERTE TAGESORDNUNG

1. Statusbericht des Bürgermeisters
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
3. Festsetzung der Kaufpreise für die städtischen Baugrundstücke im Stadtteil Röhrenfurth, Neubaugebiet „In der Hege“
4. Breitbandversorgung der Stadt Melsungen und aller Stadtteile;
Sachstandsbericht und Ausblick/Hintergrund zum Breitbandausbau
5. Gründung des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder e. V.;
Beitritt der Stadt Melsungen
6. Innovativer Stadtverkehr Melsungen- Preisforschreibung;
2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und Haushaltsmittel
7. Finanzbericht der Stadt Melsungen
8. Festlegung von Einzelmaßnahmen Landesprogramm „Innenstadt“
9. Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“
10. Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 betr.
„Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen“
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2022 betr.
„Bereinigungsstreifen an der L 3147 Günsterode – Hessisch Lichtenau“
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2022 betr.
„Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung – FGS“
14. Antrag der FWG-Fraktion vom 31.05.2022 betr.
„Klimaschutzbeauftragter für Melsungen“
15. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2022 betr.
„Inbetriebnahme der Kanus und Errichtung eines Unterstandes“
16. „Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen; Gründung einer gGmbH“

Zu TOP 1 Statusbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erhält Gelegenheit, seinen Statusbericht vor dem Plenum zu erstatten. Eine Aussprache dazu erfolgt nicht.

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. Ludwig Georg Braun, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

Zu TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“ Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass zur Vorlage des Magistrates ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege und verliest den Beschlussentwurf.

Nach Begründung des Antrages durch die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Ursula Diez, beteiligen sich an der folgenden Aussprache außerdem noch Sprecher von SPD und FDP. Im Ergebnis kristallisiert sich heraus, dass der obligatorische Bau von Regenwasserzisternen auf den neuen Baugrundstücken durchaus mehrheitsfähig ist, während die Forderung des Antrages auf eine zwingende Nutzung von Erdwärme, Photovoltaikanlagen oder Solarthermien eher kritisch bewertet wird.

Der Vorschlag des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers, über den Beschlussvorschlag deshalb differenziert abstimmen zu lassen, findet die Zustimmung des Plenums. Daraufhin wird wie folgt beschlossen:

1. Der Bau und die Inbetriebnahme von Regenwasserzisternen (ggfls. mit kombinierter Sickereinrichtung) innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Bezug des Neubaus wird zwingend vorgeschrieben.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

2. Potentielle Bauherren sollen durch den Bebauungsplan außerdem verpflichtet werden, innerhalb von drei Jahren nach Bezug des Gebäudes wenigstens eine Energiequelle aus regenerativen Energien zu gewährleisten. Dies kann z. B. durch Nutzung von Erdwärme, einer Photovoltaikanlage oder Solarthermie erfolgen.

5 dafür, **21** dagegen, **1** Enthaltung

Unter Berücksichtigung des nun vorgeschriebenen Einbaues von Zisternen wird über die Beschlussempfehlung des Magistrates wie folgt abgestimmt:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.*
2. *Der Bebauungsplan Nr. 112 „In der Hege“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.*

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 3

Festsetzung der Kaufpreise für die städtischen Baugrundstücke im Stadtteil Röhrenfurth, Neubaugebiet „In der Hege“

Ohne Aussprache wird der Kaufpreisfestsetzung wie folgt zugestimmt:

Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Neubaugebiet „In der Hege“ beträgt 185 €/qm.

Die privaten Grünflächen werden den Grundstückserwerbern zu einem Kaufpreis von 1 €/qm überlassen. Die Grünflächen sind durch die Erwerber zu bepflanzen sowie zu unterhalten.

Der Verkauf der städtischen Bauplätze soll nur zum Zwecke der Eigennutzung erfolgen. Es wird festgelegt, dass eine Nachzahlung von 100 €/qm fällig wird, wenn der Grundstückseigentümer das Wohnhaus vor Ablauf von weniger als fünf Jahren anderweitig als zur Eigennutzung verwendet. Die sich daraus ergebende städtische Forderung soll grundbuchlich gesichert werden.

Mit der Bebauung von Baugrundstücken soll innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Kaufverträge begonnen werden, gegebenenfalls aber spätestens drei Jahre nach Fertigstellung der Baustraße.

Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten (Notar, Umschreibung, etc.) sind von den Käufern zutragen.

Die Vergabe der Bauplätze ist nach dem in der Sitzung des Magistrates vom 25.04.2018 unter TOP 148 beschlossenen Losverfahren durchzuführen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Breitbandversorgung der Stadt Melsungen und aller Stadtteile; Sachstandsbericht und Ausblick/Hintergrund zum Breitbandausbau

Ebenfalls ohne Aussprache wird der durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur geringfügig modifizierte Beschlussvorschlag wie folgt angenommen:

Die Stadt Melsungen schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Breitbandnetzbetreiber „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG), um neben der Kernstadt auch die kurzfristige Erschließung der verbleibenden Stadtteile Adelshausen, Günsterode, Kirchhof, Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg sicherzustellen.

Für die Wiederherstellung der Gehwege über die Flächeninanspruchnahme des Breitbandnetzbetreibers hinaus werden die notwendigen Haushaltsmittel für die

Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Sofern notwendig werden Mittel für einen externen Dienstleister oder eine vorübergehende Personalaufstockung für das Gewährleistungsmanagement bewilligt. Die Höhe der notwendigen Mittel wird nach Festlegung des Eingriffs in die Straßenbaulast festgelegt.

Die Leerrohrkapazitäten der Stadtwerke Melsungen werden mind. Für die Gestehungskosten und 15 % Nebenkosten den Breitbandnetzbetreibern zum Kauf angeboten, um die Eingriffe in die Straßenbaulast zu minimieren. Ziel des Verkaufs darf einzig die Verlegung von Glasfaser sein.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Gründung des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder e. V.; Beitritt der Stadt Melsungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil die Vorlage vom Magistrat zurückgezogen worden ist.

Zu TOP 6

Innovativer Stadtverkehr Melsungen- Preisfortschreibung; 2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und Haushaltsmittel

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem 2. Nachtrag ohne Aussprache wie folgt Zustimmung:

Der als Anlage beigelegte 2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag über die Durchführung von Bus- und AST-Verkehrsleistungen in der Stadt Melsungen vom 23.10.2019 wird beschlossen.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

Finanzbericht der Stadt Melsungen

Auch der Finanzbericht mit der Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird ohne Aussprache in geringfügig modifizierter Fassung wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2022 zur Kenntnis.

Die Bereitstellung nachfolgender Haushaltsansätze wird über- bzw. außerplanmäßig nach § 100 HGO genehmigt:

Produktbereich	Projekt	Auszahlung Aufwand Euro	Einzahlung Euro
06	Beschaffung von Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests (Antigentests) für ein Testangebot für die Kita-Kinder Bereitstellung 2021: 67.000 Euro	36.000	18.000
06	Ganztagsbetreuung an den Grundschulen Am Schloß, Christian-Bitter, und Wolfgang-Fleischert (Schule Plus gGmbH) Kostenbeteiligung an Defizit 2022 – Finanzierung obliegt vorrangig Land und Kreis sowie einer Elternbeteiligung	22.800	0
05	Finanzierungshilfe für Ansiedlung von Arztsitzen in Melsungen	30.000	0
08	Städtischer Zuschuss Tartanbahn Schulzentrum Finanzierungsbeteiligung bisher: 200.000 Euro neu: 300.000 Euro	100.000	0

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

Festlegung von Einzelmaßnahmen Landesprogramm „Innenstadt“

Die Festlegung der Einzelmaßnahmen wird in der in den Ausschüssen geringfügig modifizierten Fassung einstimmig beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Projekte im Rahmen des Budgets „Zukunft Innenstadt“:

Buchstabe	Projektbezeichnung	Invest
a	<i>Infrastruktur für Veranstaltungen im Schlosspark Konzertmuschel / Sitzinseln / Bestuhlung / Sitz- und Spielflächen</i>	100.000,00
b	<i>Anlegung von Sportwegen / Sportgeräte am Fuldaufer (Calesthenics-Stationen)</i>	80.000,00
c	<i>Förderrichtlinie Pachtzuschüsse in der Kernstadt bzw. in den Zentren der Stadtteile Konzeption Co- Working</i>	62.000,00
d	<i>„Pop – up“ – Fläche Heimatmuseum Kasseler Straße</i>	35.000,00
e	<i>Schaffung von Lieferzonen</i>	8.500,00
f	<i>Errichtung eines Bootshauses im Bereich der Zweipfennigsbrücke</i>	7.000,00
g	<i>Digitaler Marktplatz für Einzelhandel / Monatsflyer pp.</i>	15.000,00
h	<i>E-Bike – Ladestationen (3)</i>	5.000,00
		312.500,00

Die Projekte sind bis Mitte 2023 umzusetzen.

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten, wird der Magistrat autorisiert, zur Kompensation von Mehrausgaben einzelner Positionen mögliche Um- schichtungen innerhalb der Projekte a) – h) zu beschließen. Neue Projekte aus der Bewerbung können im Sinne von „Nachrückern“ aufgenommen werden, sofern andere mit geringeren Mitteln umgesetzt worden sind bzw. deren Umsetzung nicht möglich ist.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 9

Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Ursula Diez, weist in einem kurzen Statement darauf hin, dass sich ihre Fraktion zwar den Einbau einer sogenannten Mietpreisbremse gewünscht hätte, dem Programm jedoch auch in dieser Form letztlich zustimmen werde.

Daraufhin fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Förderrichtlinie „Melsungen hilft sich“ zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie und verbrauchernaher Dienstleistungsunternehmen zur Kenntnis und bewilligt sämtliche Inhalte. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet mit Ablauf des 30.06.2026.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 10 Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher führt aus, dass sich erneut beide Bewerber zur Wahl stellen würden und er hoffe, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer heutigen Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten für einen Bewerber aussprechen werde.

Er weist weiter drauf hin, dass nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen seien, auch per Akklamation abgestimmt werden könne, sofern niemand widerspreche. Auf Befragen des Plenums erhebt sich dazu kein Widerspruch, sodass die Wahl per Handaufheben durchgeführt werden kann.

Die Wahl bringt schließlich folgendes Ergebnis:

Herr Dirk Bernhard, Zum Pfieffrain 24a, 34212 Melsungen, geb. am 25.04.1968.

25 Ja-Stimmen

Herr Falk Hochwald, Drosselweg 15, 34212 Melsungen, geb. am 17.10.1967.

1 Ja-Stimme

1 Enthaltung (somit ungültig).

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt daraufhin fest, dass Herr Dirk Bernhard mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zur stellvertretenden

Schiedsperson gewählt worden sei. Auf entsprechendes Befragen erklärt der im Plenarsaal anwesende Herr Dirk Bernhard, dass er die Wahl annehme.

Zu TOP 11

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 betr. „Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen“

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen dahingehend zu ändern, dass auch weiterhin digitale Fraktionssitzungen zulässig sind und für sie eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 12

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.2022 betr. „Bereinigungsstreifen an der L 3147 Günsterode – Hessisch Lichtenau“

Nach kurzer Begründung des Antrages durch SPD-Sprecher Jan Rauschenberg stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem im Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur geänderten Beschlussvorschlag zu:

Der Magistrat der Stadt Melsungen wird beauftragt, mit allen Anrainern der L 3147 zwischen dem Ortsteil Günsterode und der Stadt Hessisch Lichtenau in Verbindung zu treten, um für diesen Teil die Entnahme des gefährdeten Baumbestandes in der unmittelbaren Nähe der Landstraße zu erreichen.

Dieser „Bereinigungsstreifen“ an beiden Seiten der Fahrbahn soll in seiner Breite jeweils der dortigen Baumhöhe entsprechen. Anlieger dürfen in diesem Bereich hauptsächlich die Städte Melsungen und Hess. Lichtenau sowie der Landesbetrieb Hessenforst sein.

27 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 13

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2022 betr. „Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung – FGS“

Zu Beginn der Aussprache weist der SPD-Fraktionsvorsitzende Volker Wagner darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kurzfristig mehrere Änderungsanträge eingereicht worden seien und er ohne vorherige Aussprache in dem zuständigen Ausschuss eine abschließende Meinungsbildung für schwierig halte. Er stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzungsrounde zunächst wieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur zu behandeln und erst dann in der Stadtverordnetenversammlung abschließend darüber zu beraten und zu beschließen.

Die Sitzung wird daraufhin von 19.53 Uhr bis 19.55 Uhr unterbrochen.

Danach lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher über den Geschäftsordnungsantrag wie folgt abstimmen:

19 dafür, **7** dagegen, **1** Enthaltung

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Tim-Niklas Schöpp stellt fest, dass der Antrag somit in die kommende Sitzungsrounde verschoben worden sei.

Zu TOP 14

Antrag der FWG-Fraktion vom 31.05.2022 betr. „Klimaschutzbeauftragter für Melsungen“

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich FWG-Fraktionsvorsitzender Stefan Witzel und für die FDP Prof. Dr. Ludwig Georg Braun sowie Bürgermeister Markus Boucsein.

Im Ergebnis verständigt man sich schließlich im Interesse einer Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf folgende Beschlussformulierung:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schaffung einer gemeinsamen Stelle einer*eines Klimaschutzbeauftragten, zunächst in Kooperation mit Guxhagen, Morschen und Spangenberg. Die Aufnahme weiterer Kommunen ist nicht ausgeschlossen.*

Die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der bisher einzige Kooperationspartner, die Gemeinde Guxhagen, diesem Verfahren zustimmt.

26 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 15

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2022 betr. „Inbetriebnahme der Kanus und Errichtung eines Unterstandes“

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Bereits Anfang 2021 wurden für Melsungen zwei Kanus angeschafft, diese wurden jedoch noch eingelagert, weil die dazugehörigen kombinierbaren Paddel noch fehlten. Die Kanus lagern nun die zweite Saison auf dem Bauhof. Solche Kanus würden laut Aussage des Tretbootverleihs bei Touristen sehr gefragt sein. Auch er versteht nicht, warum sie immer noch am Bauhof lagern.

Im aktuellen Haushalt wurden Mittel für die Errichtung eines Unterstandes für die Kanus an der Zweipfennigsbrücke eingestellt.

Der Bootsverleiher versicherte gegenüber den Mitarbeiterinnen der Kultur- & Tourist-Info, dass er die oben genannte Aussage nicht getroffen habe.

F r a g e n :

1. Warum wurden die Kanus nicht mit der Eröffnung des Bootsverleihs dieses Jahr zu Wasser gelassen?

Das Wasser- und Schifffahrtsamt wurde beauftragt, die Boote freizugeben. Kanaks, die zum Verleih zur Verfügung stehen, müssen eine gesonderte Abnahme bestanden haben und für Bundeswasserstraßen zugelassen werden. Diese Boote führen ein amtliches Kennzeichen und besitzen ein separates Bootszeugnis, welches auf Bundeswasserstraßen Vorschrift ist.

Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

2. Sollte es immer noch an den fehlenden Paddeln liegen, warum wurden nicht mehrere Anbieter angefragt? Es wären doch auch zweierlei Sorten Paddel pro Boot möglich, ein Doppel-paddel und zwei Stechpaddel getrennt.

Die Paddel sind mit den Booten geliefert worden und liegen im Bauhof unter Verschluss.

3. Wann werden die Kanus in Betrieb genommen?

Sobald die Freigabe der Boote erteilt wurde, werden sie der Kultur- & Tourist-Info zum Verleih überlassen.

4. Wann wird der Unterstand gebaut?

Der Bürgermeister ist mit dem Regierungspräsidenten in Verhandlungen, den ehemaligen Heerdt-Pavillion zur Toilettenanlage mit Abstellraum auszubauen. Dazu hat es kürzlich einen vielversprechenden Ortstermin gegeben. Die endgültige Stellungnahme des Regierungspräsidenten steht noch aus.

Zusatzfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergeben sich dazu nicht.

Zu TOP 16

„Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen; Gründung einer gGmbH“

Zunächst erhalten die Antragsteller, die beiden Ausschussvorsitzenden Volker Wagner und Prof. Dr. Ludwig Georg Braun, Gelegenheit, ihren Antrag ausführlich zu begründen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich neben dem Bürgermeister auch Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die insbesondere eine fehlende verbindliche Finanzierung reklamieren und im Übrigen auf eine ihnen vorliegende Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration verweisen, die inhaltlich zum Teil den Aussagen der beiden Antragsteller widersprechen würde.

Bürgermeister und Büroleiter weisen noch darauf hin, dass mit der Beschlussempfehlung in der heutigen Sitzung noch nicht über konkrete Ausgaben entschieden würde, sondern die Bereitstellung von Haushaltsmitteln selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolge und weiterhin der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sei.

Nach Abschluss der Aussprache spricht sich eine große Mehrheit des Plenums schließlich für die Beschlussempfehlung der beiden Antragsteller wie folgt aus:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung einer gGmbH durch die Stadt Melsungen mit dem Ziel, ein zeitgemäßes Krankenhaus in ihrer Stadt zu errichten, unter dem Vorbehalt, dass die ehemals zugesagten Zuschüsse von Land und Kreis weiter gewährt werden und die Gesundheit Nordhessen Holding (GNH), Kassel, einem Mietvertrag zustimmt.

22 dafür, **2** dagegen, **3** Enthaltung

Tim-Niklas Schöpp
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde
Leiter Haupt- und Personalamt

